**So zahlen sich Aufforstungen aus**

**Informationen für aufforstungswillige Grundeigentümer zur landesweiten Waldausgleichsbörse**

Sollen Waldflächen für nicht forstliche Zwecke, z.B. Errichtung einer Windkraftanlage, gerodet werden, muss der Vorhabenträger diese Rodung durch eine Aufforstung an anderer Stelle ausgleichen. Für diesen Ausgleich kann auch Ihre Aufforstung gegen eine finanzielle Vergütung verwendet werden.

Die Waldausgleichsbörse bringt Grundeigentümer, die aufforsten möchten, und Vorhaben-träger, die eine Erstaufforstungsfläche als forstrechtlichen Ausgleich benötigen, zusammen. Ihre Aufforstung kann in der Waldausgleichsbörse verwertet werden, wenn sie von der unteren Landwirtschaftsbehörde Ihres Landkreises genehmigt wurde. Die Flächenagentur Baden-Württemberg stellt Ihre Aufforstungsfläche in die Waldausgleichsbörse ein und unterstützt Sie bei der Vermittlung Ihrer Aufforstung. Trotz der Verwertung der Aufforstung als Ausgleichsfläche bleiben Sie weiterhin Eigentümer des Grundstücks und können es forst-wirtschaftlich nutzen.

**Für weitere Fragen wenden Sie sich bitte an:**

Untere Landwirtschaftsbehörde Flächenagentur Baden-Württemberg GmbH

Tel.:Klicken Sie hier, um Text einzugeben. www.flaechenagentur-bw.de

Untere Forstbehörde waldausgleich@flaechenagentur-bw.de

Tel.:Klicken Sie hier, um Text einzugeben. Tel.: 0711 32732-124

 